

Betreff:

Jugend belebt Leerstand im Ortsbezirk Mitte

Antragstext:

Antrag der Fraktion LINKE LISTE:

Jugendlichen fehlen in unseren Städten Räume zur selbstbestimmten Aneignung und Nutzung. **Leerstände** gerade in **innerstädtischen** Lagen, wie in **Wiesbaden Mitte**, bieten hier große Potenziale. Jugendliche können mit ihren Nutzungen dazu beitragen, **innerstädtische Quartiere** und Stadtzentren, die nicht als Rückbaugelände festgelegt wurden, zu beleben. In kleineren Städten und Gemeinden können auch bedeutsame Gebäude in anderen Lagen solche Funktionen übernehmen.

Deshalb sind die Kommunen gefordert, Möglichkeitsräume für Jugendliche zu entwickeln und ihre Impulse in die Stadtentwicklung zu integrieren. Ein Vorhaben, welche Angebote sich für die jugendliche Aneignung von Leerständen besonders eignen und mit welchen Strategien Städte und Gemeinden diese zur Stärkung der Innenstadtentwicklung einsetzen können. Inhaltlich eröffnet dieses neue vielfältige Bezüge zu aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung, v.a. zu Stadtumbauprozessen, zum **Leerstandsmanagement und Zwischennutzungen**, aber auch zur Innenstadtentwicklung in kleinen Gemeinden und großen Städten.

Drei wesentliche Komponenten:

1. Als zentraler Akteur der Projekte ist die Jugend angesprochen.
2. Leerstand und seine Umnutzung als Jugend-Bau wird als räumliches Potenzial für jugendliche Raumnutzung angesehen.
3. Ziel ist es über die Nutzbarmachung einzelner Bauten hinaus die Belebung innerstädtischer Quartiere.
- 4.

Jugendliche sind als Akteure der Stadtentwicklung zu akzeptieren und zu fördern. Dieser Ansatz wird unter der besonderen Herausforderung "**Jugend belebt Leerstand**" mit aktuellen Prozessen des Stadtumbaus verknüpft, die zu einer Revitalisierung von Innenstädten und damit auch zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme führen sollen. In diesem integrativen Ansatz liegt der Ausgangspunkt.

Vielfältige Möglichkeiten der Aneignung

Jugendliche benötigen trotz zunehmender Mobilität feste Orte - als Treffpunkte, sichere Rückzugsbereiche und zum Ausleben ihrer Gestaltungsmöglichkeiten. Hier bieten **leerstehende Immobilien** vielfältige Möglichkeiten zur Aneignung. Allerdings ist die Nutzbarmachung leerstehender Räume und Flächen, durch den strategischen Einsatz von Zwischennutzungen, mit einem hohen Bedarf an Kommunikation und Kooperation verbunden. Häufig werden Akteure benötigt, die zwischen Eigentümern, Verwaltung und Nutzern vermitteln. Deshalb sind solche Jugend-Orte nicht isoliert zu betrachten. Sie sind zum einen in der Realität eng verknüpft mit dem Stadtquartier, ihrem räumlichen Umfeld. Denn jugendliche Lebenswelten legen sich netzförmig über die Stadt und feste Orte müssen immer als Teil eines komplexen Stadtgefüges gesehen werden. Zum anderen können diese Orte nur dann entstehen, wenn auf der Ebene der Stadtplanung günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine nachhaltige jugendgerechte Stadtentwicklung kann nicht auf einzelne Projekte beschränkt bleiben, sondern muss strategische Schritte für eine Verbreitung mit bedenken.

Zur Gebäuderevitalisierung sind daher regelmäßig planerische Instrumente erforderlich, die von der qualifizierten Suche nach geeigneten Räumen, über die Ansprache und Anreizschaffung für Eigentümer zur Mobilisierung ihrer Gebäude bis zur Unterstützung jugendlicher Zwischennutzer reichen.

So umfasst die Belegung von Leerständen durch Jugendliche sowohl die konzeptionelle Dimension im stadtentwicklungspolitischen Zusammenhang als auch die baulich-konkrete Umsetzung in Einzelmaßnahmen. Ziel ist es, möglichst viele Bauten und Grundstücke kurzfristig für die städtebaulichen Funktionszusammenhänge und als Möglichkeitsräume für Jugendliche zurück zu gewinnen.

Zahlreiche Faktoren beeinflussen die Umsetzung

Die Umsetzung jugendlicher Raumnutzungen in Leerständen kann auf verschiedenen Entwicklungspfaden verlaufen. Die vorhandenen Trägerstrukturen und Jugendszenen, bestehenden Nutzungspotenziale, alternative Verwertungsmöglichkeiten und die Handlungsspielräume der Kommune sind ausschlaggebend dafür, in welche Richtung sich eine Flächen- oder Gebäudenutzung durch Jugendliche entwickeln kann. Sie bestimmen auch darüber, ob es zur schnellen Umnutzung in jugendlicher Trägerschaft kommen kann, oder ob im Vorfeld strategische Überlegungen der Gemeinde erforderlich werden, in deren Rahmen zunächst Räume und Trägerschaften geprüft und vorbereitet werden.

Um die o.g. Aspekte zielgerichtet ausführen zu können ist eine Erprobung innovativer Ansätze in Vorhaben erforderlich. Dies sollen Vorhaben sein, die als städtebauliche Labore zu einem möglichst breiten Überblick über die aktuellen Anforderungen Jugendlicher an adäquate Jugendorte und zu geeigneten strategischen Lösungsansätzen der Kommunen und anderer Akteure wie Wohnungsunternehmen und Quartiersmanager führen.

Fragen

Hinsichtlich der Potenziale und Hemmnisse solcher Umnutzungen bestehen noch eine Reihe von Fragen, die durch diese Vorhaben beantwortet werden können: Deshalb;

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. Wie kann der **OBR-MITTE** unter Nutzung vorhandener Fördersysteme Räume für Jugendliche öffnen und damit Impulse für die Entwicklung von Innenstädten erzeugen?
2. Wie können bestehende Instrumente des Boden- und Leerstandsmanagements im **Ortsbezirk-Mitte** weiterentwickelt werden, um ungenutzte oder mindergenutzte Flächen und Räume für jugendliche Aneignungen zu öffnen?
3. Welche rechtlichen und strategischen Instrumente sind zu nutzen bzw. weiter zu entwickeln, um solche Prozesse zu erleichtern?
4. Welche Stellen in Stadtverwaltungen sollten an einem solchen Prozess der Mobilisierung von Flächen- und Raumpotenzialen mitwirken?
5. Wer eignet sich als **Kümmerer**, als Ansprechpartner und Koordinator zwischen Eigentümern, Verwaltungen und jugendlichen Nutzern? Wie kann eine Verstetigung gewährleistet werden?
6. Welche Gebäude sind geeignet, um sinnvoll von Jugendlichen genutzt zu werden? Welche Nutzungsvorstellungen haben Jugendliche?
7. Wie können öffentliche und private Eigentümer von den Vorteilen einer solchen (Zwischen-)Nutzung überzeugt werden?
8. Welche Rolle können Jugendliche bei der **Eroberung**, beim Umbau und im Betrieb solcher Jugend-Häuser übernehmen? Welche Unterstützung benötigen sie dabei? Welche Trägerschaften und Betreibermodelle erweisen sich als sinnvoll?
9. Wie können die für Jugendliche besonders wichtigen Zwischennutzungen von Leerständen und Brachflächen in der Stadtentwicklung besser berücksichtigt werden?
10. Welche generalisierbaren Schlüsse sind für das Instrumentarium (Stadtentwicklungspolitik, Städtebaurecht) des Bundes zu ziehen? Wie kann die Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen in den Städtebauförderprogrammen des Bundes verbessert werden?

Antrag Nr. 12-O-01-0084
DIE LINKE

Wiesbaden, 06.11.2012